

Promotionskostenzuschüsse für Promotionsvorhaben mit steuerrechtlichem Bezug

Der VFS Hannover – Verein zur Förderung der Steuerrechtswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover e.V. – betreibt und fördert den Ausbau des Lehrangebots und der Forschung auf dem Gebiet der Steuerrechtswissenschaft.

Zu diesem Zweck unterstützt der Verein Promotionsvorhaben an der Leibniz Universität Hannover mit einmaligen Promotionskostenzuschüssen i.H.v. jeweils 500 €.

Die Promotionskostenzuschüsse des VFS Hannover sollen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ermutigen, sich im Rahmen ihrer Dissertation auch mit den steuerrechtlichen Implikationen ihres Themengebiets auseinander zu setzen.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung eines Promotionskostenzuschusses ist, dass sich die Dissertation mit steuerrechtswissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzt, wobei diese auch einen Rand- oder Nebenbereich der Arbeit darstellen können. Die Promotionsvorhaben können sowohl der juristischen als auch der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet sein.

Weiterhin ist das Vorliegen der Promotionsberechtigung gemäß § 4 der geltenden Promotionsordnung der juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Promotionsordnung der Leibniz Universität Hannover sowie die Eröffnung des förmlichen Promotionsverfahrens erforderlich.

Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte bei Einreichung der Bewerbung nicht das 45. Lebensjahr überschritten haben.

Bewerbung

Die Bewerbungsunterlagen sind an den Vorstand des VFS Hannover per E-Mail an

info@vfs-hannover.de

zu richten. Erforderlich sind ein Lebenslauf, ein Nachweis über die Zulassung zum Promotionsverfahren sowie ein kurzes Bewerbungsschreiben.

Den Unterlagen ist ein Kurzexposé zum Dissertationsthema, aus dem hervorgeht, mit welchen Schwerpunktthemen sich die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Dissertation befasst, sowie eine Kopie der eingereichten Dissertation beizufügen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!